

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0509/21	21.12.2021
zum/zur		
F0305/21 Fraktion DIE LINKE Stadtrat Jannack		
Bezeichnung		
Wie weiter mit dem KIEZ-Laden in Salbke?		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	18.01.2022	

Stellungnahme zur Anfrage F0305/21 „Wie weiter mit dem KIEZ-Laden in Salbke?“

Zu 1.)

Wie wird es nach dem 31.01.2022 mit dem KIEZ-Laden weitergehen?

Der Kiezladen ist für den Streetworker des Jugendamtes ein wichtiger Kooperationspartner in Südost. Seit ca. drei Jahren arbeitet er projektbezogen mit dem KIEZ-Laden zusammen bzw. gibt es einen regelmäßigen Austausch im Rahmen bestehender Netzwerkstrukturen in Südost. Der Kiezladen 2.0 befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Lesezeichen in Salbke. Das Gebiet ist ein Einsatzschwerpunkt des Streetworkers. Mit Hilfe des KIEZ-Ladens ist es gelungen, das unmittelbare Umfeld des Lesezeichens zu befrieden (bestehende Konflikte mit Anwohner*innen und Jugendlichen konnten minimiert werden). Der Beitrag der Mitarbeiter*innen diesbezüglich war erheblich. Das Angebot des KIEZ-Ladens richtet sich überwiegend an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch an Menschen, welche nicht der Zielgruppe der Jugendhilfe gem. SGB VIII zu zuordnen sind. Der Angebotsschwerpunkt liegt im Bereich der kulturellen Jugendbildung und Förderung des Demokratieverständnisses. Der KIEZ-Laden hat in der Vergangenheit dazu beigetragen, die Lebenssituation und die Angebotsvielfalt für junge Menschen in Südost zu verbessern.

Die Förderung des Angebotes erfolgte nach Kenntnisstand des Jugendamtes aus Mitteln des Städtebaus und soll zum besagtem Datum auslaufen. Das hätte zur Konsequenz, dass ein Angebot in Südost wegfallen würde. Vor allem vor dem Hintergrund, dass in der Sozialregion Südost weitere Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit entwickelt werden müssen, wird eine Prüfung des Bedarfes sowie der Möglichkeiten einer Förderung von Angeboten erforderlich. Aktuell liegen dem Jugendamt keine Förderanträge des Trägers "Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Sachsen - Anhalt e.V." vor. Auch wurde das Angebot des KIEZ-Ladens im Rahmen der Jugendhilfeplanung gem. §§ 11-14 und § 16 SGB VIII bisher nicht erfasst, bewertet und als Bedarf beschrieben. Aus diesem Grund ist eine strukturelle Förderung des Angebotes mit Personalstellen im Rahmen des genannten Förderbereiches ab 2022 nicht möglich. Im ersten Schritt wird in einem Gespräch mit dem Träger zu erörtern sein, welche Vorstellungen und inhaltlichen Schwerpunkte für die Arbeit im Jahr 2022 vorliegen und welche Fördermöglichkeiten durch den Träger bereits geprüft bzw. genutzt werden. Die gültige Fachförderrichtlinie für den o. g. Förderbereich bietet mit der Kategorie 5e die Möglichkeit zur Projektförderung in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Die Mitarbeiter*innen der Abteilung Jugendförderung stehen für ein Trägergespräch ab Januar 2022 zur Verfügung.

Zu 2.)***Was wird aus den durch das Projekt initiierten Projekten?***

Mit dem KIEZ-Laden konnte durch den Streetworker in Südost eine Vielzahl von gemeinsamen Projekten realisiert werden. So z.B. das Projekt "Gegen das Vergessen", verschiedene Graffiti- und Musikprojekte am Lesezeichen, aber auch Stadtteilstefte für Kinder und Jugendliche in Südost. Für bedarfsgerechte Projekte müssen entsprechende Fördermöglichkeiten akquiriert werden. So stehen u. a. die o. g. Fachförderrichtlinie, der Initiativfond „Gemeinwesenarbeit“ oder die „Partnerschaft für Demokratie“ als Möglichkeiten zur Verfügung. Aber auch in den Bereichen Kultur und Städtebauförderung bestehen ggf. Fördermöglichkeiten.

Zu 3.)***Welche Möglichkeiten bestehen, um eine Zukunft für den KIEZ-Laden zu sichern?***

Aus Perspektive des Jugendamtes ist es erforderlich, das Angebot des KIEZ-Ladens im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung gem. §§ 11-14 SGB VIII einzubeziehen und eine Bewertung vorzunehmen. Darüber hinaus sollten neue Förderprogramme im Hinblick auf eine passgenaue Förderung analysiert werden.

Borris